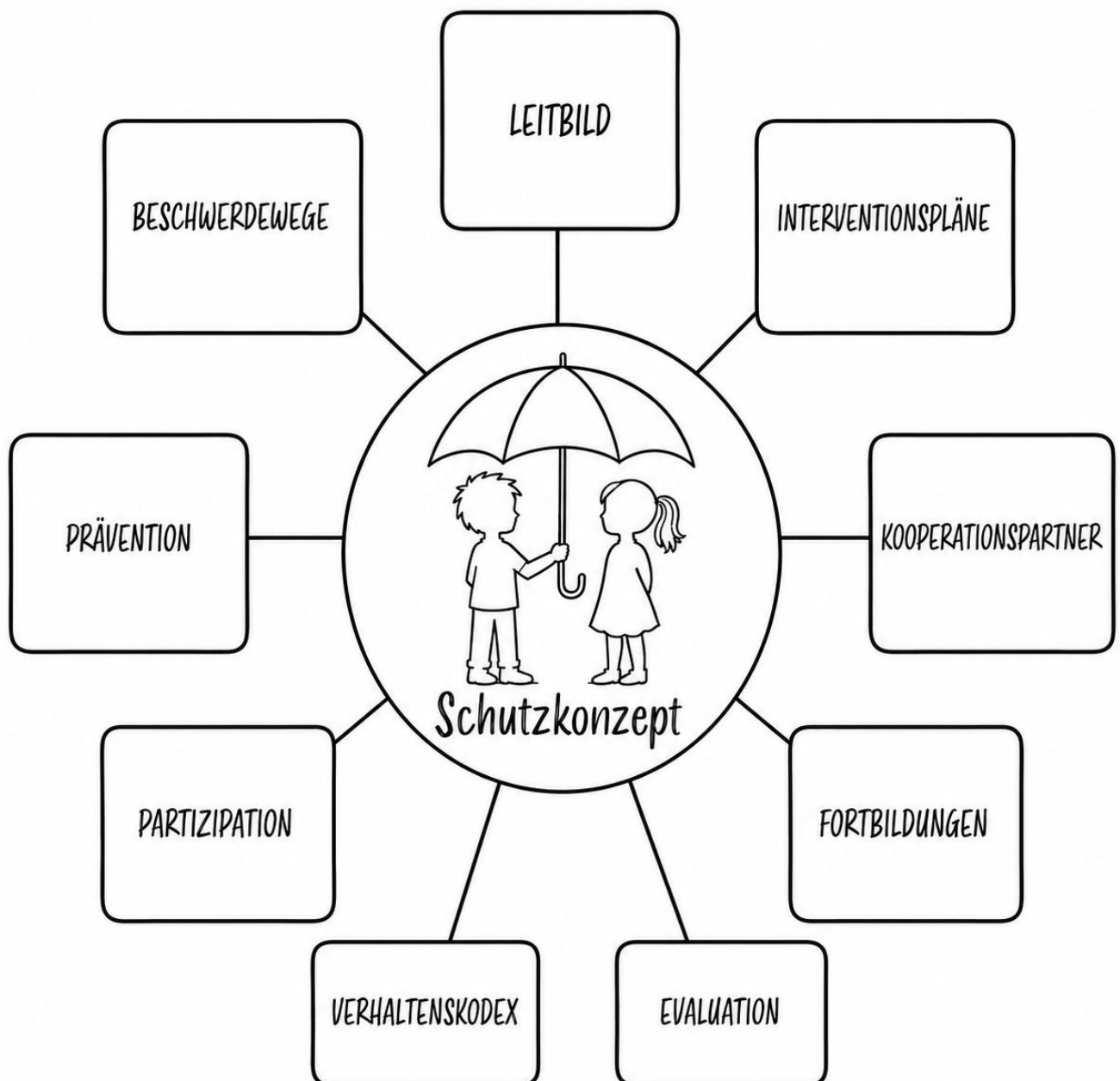


Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt an der Brigidaschule

KGS Brigidaschule Wesseling - Hauptstraße 101 - 50389 Wesseling
Telefon: 02232 941403 E-Mail: brigidaschule@wesseling.de



Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild.....	2
2. Prävention.....	3
2.1 Präventionsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	4
2.2 Präventionsmaßnahmen für Mitarbeitende.....	5
2.3 Präventionsmaßnahmen für Eltern.....	5
2.4 Gestaltung eines sicheren Schulalltags	6
2.5 Kinderrechte als Grundlage	6
2.6 Risikoanalyse	6
2.7 Evaluation der Präventionsarbeit	6
3. Verhaltenskodex	7
3.1 Nähe und Distanz	8
3.2 Einzelkontakte	8
3.3 Toiletten und Umkleidesituationen	8
3.4 Digitale Kommunikation	8
3.5 Geheimnisse	9
3.6 Personalverantwortung	9
3.7 Umgang mit Regelverstößen gegen den Verhaltenskodex.....	9
4. Partizipation.....	11
5. Beschwerdewege	11
5.1 Beschwerdewege für Schülerinnen und Schüler	11
5.2 Beschwerdewege für Eltern und Erziehungsverantwortliche.....	12
5.3 Beschwerdewege für Mitarbeitende.....	12
5.4 Ablauf des Beschwerdeverfahrens	12
6. Handlungs- und Interventionspläne	13
6.1 Gewalt unter Schülerinnen und Schülern sowie Gewalt..... gegenüber Mitarbeitenden	13
6.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	14
6.3 Verdacht auf sexualisierte Gewalt.....	14
6.4 Cybermobbing	14
7. Kooperations- und Ansprechpartner	15
8. Fortbildungspflicht	18
9. Evaluation und Qualitätssicherung	18
10. Anhang	18
10.1 Selbstverpflichtungserklärung.....	18
10.2 Selbstauskunftserklärung	20
10.3. Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Fehlverhalten	20
10.3.1 verbale Gewalt	21
10.3.2 körperliche Gewalt.....	21
10.3.3 Sachbeschädigung	22
10.3.4 Mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten:.....	23
10.3.5 Verlassen des Schulgeländes	23
10.4 Schulordnung	24
10.5 Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	26
10.6 Verfahrensablauf bei sexuellem Übergriff außerhalb der Brigidaschule..... Brigidaschule	27
10.7 Verfahrensablauf bei sexuellem Übergriff innerhalb der Brigidaschule.....	28
10.8 Verhalten im Falle eines Amoklaufs	29
10.9 Anhang mit Hinweisen auf weitergehende Informationen	29

1. Leitbild

Die Brigidaschule ist ein Ort des Lernens, der Sicherheit und des gegenseitigen Respekts. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Unsere Schule übernimmt Verantwortung für das Wohl aller Schülerinnen und Schüler und setzt sich aktiv gegen **jede** Form von Gewalt ein.

Wir dulden keine

- körperliche Gewalt
- psychische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- verbale Gewalt
- Mobbing
- Vernachlässigung

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an den Kinderrechten, an dem Schulgesetz NRW sowie den Grundsätzen der Gewaltprävention und den Leitprinzipien:

- Wertschätzung
- Transparenz
- Partizipation
- Achtsamkeit
- Verantwortung
- Schutz
- Vielfalt
- Gleichbehandlung

Dieses Schutzkonzept basiert auf:

- dem Schulgesetz für das Land NRW, insbesondere §42 Abs. 6
- dem Landeskinderschutzgesetz NRW
- dem Bundeskinderschutzgesetz
- dem Sozialgesetzbuch VIII insbesondere §8a und §8b
- der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrkräfte und Schulleitung (ADO)
- den Erlassen und Handlungsempfehlungen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW zum Kinderschutz
- dem Schuldatenschutzgesetz NRW
- der UN-Kinderrechtskonvention

Ziele des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

- Schutz aller Kinder vor körperlicher, psychischer sexualisierter und digitaler Gewalt
- Sensibilisierung aller Beteiligten
- Schaffung einer Kultur des Hinschauens
- klare Handlungsabläufe im Verdachtsfall
- Förderung eines respektvollen Schulklimas

2. Prävention

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unseres Schulalltags. Ziel ist es, ein sicheres, wertschätzendes und gewaltfreies Schulklima zu schaffen, in dem sich alle Kinder geschützt fühlen und ihre Persönlichkeit frei entfalten können.

Präventionsmaßnahmen stärken die Kinder in ihren Rechten, fördern soziale Kompetenzen und tragen dazu bei, Grenzverletzungen und Gewalt frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Prävention richtet sich an alle am Schulleben Beteiligten:

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrkräfte
- Pädagogische Mitarbeitende
- Eltern
- städtische Angestellte
- sowie externe Kooperationspartner

2.1 Präventionsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Förderung sozialer Kompetenzen

Im Unterricht und im Schulleben werden regelmäßig soziale Fähigkeiten gefördert. Dazu gehören:

- Klassenrat (wöchentlich)
- gemeinsame Klassen- und Schulregeln
- Training von Empathie und Rücksichtnahme sowie gewaltfreier Kommunikation:
 - in Klasse 1 und 2: „Lubo aus dem All!“- Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen
 - in Klasse 3 und 4: Sozialtraining mit der Schulsozialarbeiterin
- Konfliktlösungsstrategien
- Förderung von Teamfähigkeit (z.B. durch Klassenprojekte und klassenübergreifende Projektstage)
- Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit

Verantwortlich: Klassenleitungen in Zusammenarbeit mit Sozialpädagogischer Fachkraft in der Schuleingangsphase und Schulsozialarbeitern

Gewaltprävention

- thematische Unterrichtseinheiten zu Kinderrechten
- Rollenspiele zur Konfliktlösung
- Programme zur Förderung eines respektvollen Umgangs, z.B. „Lubo aus dem All“
- Anti-Mobbing-Projekte und Projekte zur Gewaltprävention sind in Kooperation mit der Polizei Rhein-Erft-Kreis angedacht

Geplant ist einmal jährlich neben dem schon bestehenden Projekt „Lubo aus dem All“ in jedem Jahrgang noch ein weiteres Projekt durchzuführen.

Verantwortlich: Klassenleitungen in Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase, Sonderpädagogin und Schulsozialarbeiterin.

Prävention sexualisierter Gewalt

Kinder lernen,

- dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben
- „Nein!“ zu sagen
- zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen / Berührungen zu unterscheiden
- gute und schlechte Geheimnisse zu erkennen
- sich Hilfe zu holen

Diese Inhalte werden an unserer Schule altersgerecht im Unterricht behandelt:

- Selbstbehauptungstraining in allen vier Jahrgangsstufen einmal jährlich
- Theaterprojekt „Die Nein-Tonne“ (Jahrgangsstufe 1 / 2)
- Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir.“ (Jahrgangsstufe 3 / 4)

Medienprävention

Im Rahmen der Medienbildung lernen die Kinder an unserer Schule

- respektvoll im Internet zu kommunizieren
- persönliche Daten zu schützen
- Hilfe bei digitalen Konflikten einzuholen.

2.2 Präventionsmaßnahmen für Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung für den Schutz der Kinder.
Deshalb verpflichten sie sich:

- den Verhaltenskodex einzuhalten
- regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen
- Grenzverletzungen anzusprechen
- Beobachtungen zu dokumentieren
- Verdachtsfälle entsprechend des Interventionsplanes weiterzuleiten

Neue Mitarbeitende erhalten bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit:

- das Schutzkonzept
- den Verhaltenskodex
- Informationen zu Beschwerdewegen
- eine Einweisung in die Interventionsabläufe.

2.3 Präventionsmaßnahmen für Eltern

Eltern sind wichtige Partner im Kinderschutz.
Die Schule informiert über:

- Medienerziehung
- Gewaltprävention
- Cybermobbing
- Hilfsangebote
- Beratungsstellen

Dies geschieht durch:

- Elternabende
- Informationsbriefe
- Beratungsgespräche
- Informationsmaterial auf der Schulhomepage (z.B. Newsletter Kinderschutz)

2.4 Gestaltung eines sicheren Schulalltags

Die Brigidaschule schafft Rahmenbedingungen, die Sicherheit fördern.

Dazu gehören:

- verlässliche Aufsichten in Unterricht, Pausen und Ganzttag
- transparente Vertretungsregelungen
- feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kinder
- klare und in der Schulordnung verankerte Schulregeln
- klare Regeln bei Regelverstößen
- sichere Schulwege in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Einrichtung einer Schulstraße
- regelmäßige Überprüfung potenzieller Gefahrenbereiche auf dem Schulgelände.

2.5 Kinderrechte als Grundlage

Dazu gehören:

- Beteiligung der Kinder an Entscheidungen im Klassenrat und im Kinderparlament
- Ermutigung eigene Meinungen zu äußern (Klassenrat und Kinderparlament)
- Regelmäßige Thematisierung von Kinderrechten im Unterricht
- Förderung einer Kultur des Hinschauens

2.6 Risikoanalyse

Die Schule überprüft regelmäßig mögliche Risikobereiche.

Dabei werden beispielsweise betrachtet:

- Toilettenanlagen
- Umkleideräume
- wenig einsehbare Flure
- Schulhofbereiche
- Ganztagsräume
- Klassenfahrten und Ausflüge

Festgestellte Risiken werden dokumentiert und durch geeignete Maßnahmen minimiert.

2.7 Evaluation der Präventionsarbeit

Die Wirksamkeit der Präventionsarbeit wird regelmäßig überprüft. Dies erfolgt durch Befragungen der Schülerinnen und Schüler, der OGS, Rückmeldungen der Eltern, die Evaluation im Kollegium, Auswertung von Vorfällen und Beschwerden und die Überprüfung der

umgesetzten Maßnahmen. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

Jahresplanung Präventionsmaßnahmen

Maßnahme	Zeitpunkt	verantwortlich
Klassenrat	wöchentlich	Klassenleitung
Kinderparlament	einmal im Monat	Schulleitung und Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase
Sozialkompetenztraining	fortlaufend	Klassenleitung, Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase, Schulsozialarbeiterin
Gewaltpräventionsprojekt	Zeitpunkt angedacht	Klassenleitung Sonderpädagogin Polizei
Medienprävention	jährlich	Lehrkräfte Medienbeauftragte
Risikoanalyse	alle zwei Jahre	Schutzteam / Schulleitung
Evaluation des Schutzkonzeptes	alle zwei Jahre	Schutzteam / Schulleitung

Diese Konkretisierung mit Ausblick macht deutlich, dass Prävention an unserer Schule als kontinuierlicher Prozess verstanden wird und klare Zuständigkeiten sowie verbindliche Abläufe im Schulalltag verankert sind.

3. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden der Brigidaschule tragen Verantwortung für das körperliche, seelische und emotionale Wohl der ihnen anvertrauten Kinder. Der Umgang miteinander ist geprägt von Wertschätzung, Respekt, Transparenz und Professionalität.

Der Verhaltenskodex dient dem Schutz der Kinder sowie der Mitarbeitenden und schafft klare Handlungssicherheit im schulischen Alltag.

Wir verpflichten uns:

- jedes Kind unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder familiärer Situation gleichwertig zu behandeln
- Lob und Kritik angemessen und nachvollziehbar zu äußern
- aufmerksam hinzusehen

- Grenzverletzungen anzusprechen
- Verdachtsmomente unverzüglich weiterzugeben
- Kinder in ihren Rechten zu stärken
- regelmäßig an Fortbildungen zum Kinderschutz teilzunehmen
- das Schutzkonzept aktiv umzusetzen

3.1 Nähe und Distanz

Kinder benötigen Zuwendung und gleichzeitig den Schutz ihrer persönlichen Grenzen.

Deshalb gilt:

- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er pädagogisch sinnvoll, situationsangemessen und vom Kind gewünscht oder akzeptiert wird
- Die Grenzen eines Kindes werden jederzeit akzeptiert
- Körperliche Nähe dient niemals den Bedürfnissen der Erwachsenen

3.2 Einzelkontakte

Einzelgespräche gehören zum Schulalltag und finden transparent statt:

Dabei gilt:

- Gespräche werden möglichst in einsehbaren Räumen geführt.
- Türen bleiben - soweit möglich – geöffnet.
- Andere Mitarbeitende wissen, dass ein Gespräch stattfindet.
- Bei längeren Gesprächen wird eine weitere Person hinzugezogen.

3.3 Toiletten und Umkleidesituationen

Die Intimsphäre der Kinder ist besonders zu schützen.

Deshalb gilt:

- Kinder betreten Toiletten grundsätzlich allein.
- Erwachsene betreten Kindertoiletten nur im Ausnahmefall.
- Vor dem Betreten wird angeklopft.
- Hilfestellungen erfolgen nur bei notwendigem Unterstützungsbedarf.
- Umkleideräume werden nur bei pädagogischer Notwendigkeit betreten.
- Kinder erhalten ausreichend Privatsphäre beim Umziehen.
- Eltern benutzen, auch bei Schulfesten, die Toiletten der Lehrkräfte.

3.4 Digitale Kommunikation

Digitale Kommunikation erfolgt ausschließlich über die von der Schule vorgesehenen Kommunikationswege.

Es gilt:

- keine privaten Chats mit Schülerinnen und Schülern

- keine Kommunikation über private Social-Media-Konten
- keine Weitergabe privater Telefonnummern
- keine Freundschaftsanfragen in sozialen Netzwerken

Fotos oder Videos dürfen ausschließlich nur

- mit schriftlicher Einwilligung,
- zu schulischen Zwecken
- gemäß Datenschutzbestimmungen

angefertigt und verwendet werden.

3.5 Geheimnisse

Kinder sollen wissen: „Es gibt gute und schlechte Geheimnisse“.

Mitarbeitende verpflichten sich,

- keine Geheimnisse mit Kindern zu vereinbaren
- Kindern keine Verschwiegenheit zu versprechen, wenn ihr Schutz gefährdet sein könnte
- Hinweise auf Gewalt oder Missbrauch weiterzugeben

3.6 Personalverantwortung

Die persönliche Eignung der Mitarbeitenden an der Brigidaschule wird vom jeweiligen Träger bzw. dem Schulamt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sichergestellt. Hier ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.¹

Es gilt:

- Bei Personen, die nur einen Tag bis maximal zwei Wochen und von Seite der Schule begleitet mit unseren Schülerinnen und Schülern arbeiten oder uns in unserer Arbeit unterstützen, sehen wir von einer Selbstauskunft ab.
- Ehrenamtlich mitarbeitende Personen, die über diesen Zeitraum hinaus und ohne schuleseitige Begleitung mit unseren Schülerinnen und Schülern arbeiten, legen der Schulleitung ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor, welches in regelmäßigem Abstand erneut einzureichen ist.
- Weitere Mitarbeitende der Schulgemeinschaft wie z.B. Schulbegleitungen oder OGS-Mitarbeitende legen bei ihrem jeweiligen Träger ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Die Personalverantwortung verbleibt bei der Schulleitung.²

3.7 Umgang mit Regelverstößen gegen den Verhaltenskodex

Grenzverletzungen oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden ernst genommen.

¹ Alle Personen, die länger als einen Tag pro Woche an der Brigidaschule arbeiten, sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

² Zur Transparenz tragen bei Schulfesten und Veranstaltungen alle Mitarbeitenden der Schule einen (Namens-) Anhänger mit der Brigidablume

Je nach Schwere erfolgen:

- Kollegiale Beratung
- Dokumentation
- Informationen der Schulleitung
- Einbeziehung externer Fachstellen
- dienstrechtliche Maßnahmen

Alle Mitarbeitenden der Brigidaschule verpflichten sich mit einer Selbstverpflichtungserklärung dazu, diesen Verhaltenskodex einzuhalten (siehe Anhang).

4. Partizipation

Kinder werden an unserer Schule ihrem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt.

Dies geschieht durch:

- Klassenrat und Kinderparlament
- Klassensprecherinnen und Klassensprecher
- Umfragen mündlicher und schriftlicher Art
- Ideen- und Beschwerdeboxen

Die Kinder werden dabei regelmäßig über ihre Rechte informiert.

Sie wissen,

- an wen sie sich wenden können
- dass sie Nein sagen dürfen
- dass Hilfe holen erlaubt ist
- dass sie ernst genommen werden.

5. Beschwerdewege

Unsere Schule fördert eine offene, vertrauensvolle Beschwerdekultur. Beschwerden, Sorgen und Hinweise auf Grenzverletzungen sowie Gewalt oder unangemessenes Verhalten werden sehr ernst genommen und es wird ihnen zeitnah nachgegangen, um für eine lückenlose Aufklärung zu sorgen. Niemand darf aufgrund einer Beschwerde benachteiligt werden.

Beschwerden können mündlich oder schriftlich erfolgen. Sie werden vertraulich behandelt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben dokumentiert. Dabei steht der Schutz des betroffenen Kindes stets an erster Stelle.

5.1 Beschwerdewege für Schülerinnen und Schüler

Die Kinder an der Brigidaschule sollen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen, Angst haben oder eine Grenzverletzung erlebt oder beobachtet haben. Zu Beginn jedes Schuljahres werden alle Kinder über diese Möglichkeiten informiert.

Ansprechpersonen sind:

- die Klassenlehrkraft
- jede andere Lehrkraft des Vertrauens
- die Schulsozialarbeiterin
- die Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase
- die Schulleitung
- pädagogische Mitarbeitende im Ganztag

Beschwerdemöglichkeiten

- persönliches Gespräch
- Terminvereinbarung über die Lehrkraft
- Gespräch im Klassenrat
- Begleitung durch eine Vertrauensperson (z.B. eine Lehrkraft oder die Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase)

Kinder werden darin bestärkt, sich jederzeit Hilfe zu holen, unabhängig davon, ob sie selbst betroffen sind oder sich um ein anderes Kind sorgen.

5.2 Beschwerdewege für Eltern und Erziehungsverantwortliche

Die Eltern unserer Schule können sich mit Fragen, Sorgen oder Beschwerden an folgende Stellen wenden:

- Klassenlehrkraft
- Fachlehrkraft
- Schulleitung
- Schulsozialarbeiterin
- Schulelternvertretung (beratend)
- Schulaufsichtsbehörde (bei schwerwiegenden oder nicht lösbaren Konflikten)

Beschwerden können telefonisch, per E-Mail, schriftlich oder in einem persönlichen Gespräch vorgebracht werden. Termine werden zeitnah vereinbart.

5.3 Beschwerdewege für Mitarbeitende

Mitarbeitende wenden sich bei Beobachtungen oder Beschwerden an:

- die Schulleitung
- die stellvertretende Schulleitung
- den Personalrat
- die Gleichstellungsbeauftragte
- die Schulaufsicht
- Externe Fachberatungsstellen im Bereich Kinderschutz.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen oder Grenzverletzungen unverzüglich an die Schulleitung weiterzugeben.

5.4 Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Schritt 1: Beschwerde entgegennehmen

Die Ansprechperson hört aufmerksam zu und nimmt die Schilderung ernst. Es werden keine vorschnellen Bewertungen oder Versprechungen abgegeben.

Schritt 2: Dokumentation

Die Beschwerde wird schriftlich festgehalten.
Dokumentiert werden:

- Datum und Uhrzeit
- beteiligte Personen

- Ort des Vorfalls
- Schilderung des Sachverhaltes
- erste Maßnahmen

Schritt 3: Einschätzung

Gemeinsam mit der Schulleitung wird geprüft:

- Handelt es sich um einen Konflikt, eine Grenzverletzung oder einen Gewaltvorfall?
- Besteht eine Kindeswohlgefährdung?
- Sind sofortige Schutzmaßnahmen erforderlich?

Schritt 4: Maßnahmen

Je nach Sachverhalt werden geeignete Maßnahmen eingeleitet, z.B.:

- Pädagogische Gespräche
- Erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen (siehe Katalog zu Handlungsmöglichkeiten)
- Konfliktklärung
- Einbeziehung der Schulsozialarbeiterin
- Einbeziehung des Krisenteams
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- Hinzuziehung externer Fachberatungsstellen
- Information des Jugendamtes und anderer zuständiger Stellen bei einer Kindeswohlgefährdung.

Schritt 5: Rückmeldung

Die Beschwerde führende Person erhält - soweit datenschutzrechtlich zulässig - eine Rückmeldung über den Stand und den Abschluss des Verfahrens.

6. Handlungs- und Interventionspläne

6.1 Gewalt unter Schülerinnen und Schülern sowie Gewalt gegenüber Mitarbeitenden

Sofortmaßnahmen:

- Situation beenden
- Beteiligte trennen
- Verletzte versorgen
- Ruhe herstellen

Danach:

- Einzelgespräche
- Dokumentation
- Eltern informieren
- Pädagogische Maßnahmen/ Ordnungsmaßnahmen
- Nachgespräch

An unserer Schule gehen wir entschieden gegen Gewalt vor. Schülerinnen und Schülern, Eltern und Mitarbeitende unserer Schule halten sich an unsere Schulregeln. Bei Nichteinhaltung sind allen Beteiligten die möglichen Konsequenzen bekannt (siehe Anhang).

6.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Beobachtungen dokumentieren
- Schulleitung informieren
- Kinderschutzteam einbeziehen
- §8b Beratung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft einholen
- Entscheidung über weitere Maßnahmen
- Jugendamt einschalten, wenn erforderlich
- Schutz des Kindes sicherstellen

Der Schule liegt ein Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung in Kooperation mit dem Jugendamt Wesseling sowie eine Indikatoren Skala gemäß §8a vor (siehe Anhang).

6.3 Verdacht auf sexualisierte Gewalt

- Kind ernst nehmen
- keine Suggestivfragen stellen
- keine Versprechungen machen
- Wortlaut dokumentieren
- keine Konfrontation der beschuldigten Personen
- Schulleitung informieren
- Fachberatungsstellen mit einbeziehen
- Jugendamt informieren, sofern erforderlich

Diesem Schutzkonzept liegt zudem ein Verfahrensablauf bei sexuellem Übergriff **außerhalb** der Brigidaschule als auch **innerhalb** der Brigidaschule bei (siehe Anhang).

6.4 Cybermobbing

- Beweise sichern
- Inhalte dokumentieren
- Eltern informieren
- Gespräche führen
- Plattform melden

- Präventionsarbeit in der Klasse durchführen

7. Kooperations- und Ansprechpartner

Die Schule arbeitet verbindlich mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen. Siehe dazu die Tabelle mit Kontaktdaten und Kooperationspartnern der Brigidaschule.

Tabelle mit Kontaktdaten und Kooperationspartnern für die Brigidaschule:

Institution	Kontakt-person	Kontaktdaten	Aufgaben
Krisenteam der Brigidaschule	Leitung: Thomas Mohr	Frau Grade Frau Honnen Frau Kahmann Frau Schmitz Frau Pineda Herr Mohr	Krisenteam für Notfall-situationen an der Schule Genauere Abläufe finden sich im „Notfallordner für die Schulen in NRW“ (Büro Schulleitung und Teamzimmer).
Städtische Schulsozialarbeit an der Brigidaschule	Norma Pineda	Tel.: 0176 17016334 NPineda@wesseling.de	i.d.R. dienstags und freitags in der Brigidaschule
Netzwerkstelle präventiver Kinderschutz	Ramona Buller Alina Stump	Stadt Wesseling Jugendamt Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling Tel: 02236 701-124 02236-701535 E-Mail: netzwerkkinderschutz@wesseling.de	Das Team der Netzwerkstelle hat die Aufgabe, alle Informationen, Anlaufstellen zum Thema Kinderschutz zu bündeln, Vernetzungen der jeweiligen Institutionen zu ermöglichen sowie anonymisierte Beratungen im Kinderschutz durchzuführen (§8b-Beratung).
Familien- und Erziehungs-beratungsstelle Wesseling	Leitung Stephan Kampelmann	Tel.: 02236 39470 FEb@wesseling.de	Die Familien- und Erziehungsberatungsstelle bietet u.a. Folgendes an: • Familienberatung und – Familientherapie • Erziehungsberatung • Fall- und Fachberatung für Institutionen und Fachkräfte • anonymisierte Beratungen im Kinderschutz (§8b-Beratung). • Spezielle Fachkraft bei Fragen zu sexualisierter Gewalt
Gefährdungs-Meldungs-Sofortdienst der Stadt Wesseling		E-Mail: kinderschutz@wesseling.de Tel.: 02236-701 555	Meldung (§8a) bei akuter Kindeswohlgefährdung

Verfahrenslotsin Stadt Wesseling (Jugendamt)	Frau Schockmann	Tel.: 02236 701186 Mail: sschockmann@wesseling.de	Die Verfahrenslotsin berät, unterstützt und begleitet junge Menschen (0 - 26 Jahre) sowie deren Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte bei • ersten auftretenden Schwierigkeiten durch eine potenzielle (drohende) Behinderung des Kindes • der Antragstellung und Wahrnehmung von Leistungen der Eingliederungshilfe • der Erschließung weiterer möglicher Hilfen und Ansprüche
Schul-psychologische Beratungsstelle Rhein-Erft-Kreis	Frau Müller	Sekretariat Brühl Richard-Bertram-Straße 79, 50321 Brühl Tel.: 02232/96950 Fax: 02232/969512	Unterstützung bei Schwierigkeiten und Herausforderungen in Schule für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung etc.
Zartbitter Köln e.V.		Zartbitter Köln e.V. Sachsenring 2-4 50677 Köln Tel.0221-31 20 55 info@zartbitter.de Mo.-Fr. 9:00 – 17:00 Uhr	Kontakt- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen
Anonymes Beratungstelefon/ Hilfetelefon Sexueller Missbrauch		Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 / 22 55 530 (kostenfrei und anonym)	
Kinder- und Jugendtelefon (kostenfreies Beratungstelefon)		Tel.: 116 111	
Cybermobbing-hilfe		https://www.cybermobbing-hilfe.de/	Unterstützung und Beratung für Betroffene von Cybermobbing
Träger der Schulbegleitungen:			
my school care	Frau Pahlow	Tel.: 0228 76374400 p.pahlow@lebezeit.de	
Bildungsbegleiter Plus Wesseling	Frau Raouane Ben Tahar	bildungsbegleiterplus@web.de Tel.: 02236 – 9472788 Mobil: 0176 – 72686397	
punkt.sozial Wesseling	Herr Thiemel	0176/87842258 info@punkt-sozial.de	
Präventionsmaßnahmen und Projekte:			
Theater-pädagogische Projekte der Theaterwerkstatt Osnabrück.		https://www.tpwerkstatt.de/programme	Pädagogisches Theater für Kinder mit Stücken wie „Die Nein Tonne“ und „Mein Körper gehört mir“.
Was ist los mit Jaron?		https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/	Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem

			Missbrauch
Selbstbehauptungs- training	Kriminal- hauptkom- missar Frank Schreier	https://www.sicher-stark- team.de	Sich jährlich wiederholendes Präventionsprogramm zur Schulung des Umgangs mit Fremden Konfliktlösende Rollenspiele

8. Fortbildungspflicht

Alle Beschäftigten der Brigidaschule nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Neue Mitarbeitende erhalten eine verpflichtende Einweisung in das Schutzkonzept durch die Schulleitung.

Fortbildungsschwerpunkte sind:

- Kindeswohlgefährdung
- Sexualisierte Gewalt
- Dokumentation
- Datenschutz
- (Cyber-)Mobbing

9. Evaluation und Qualitätssicherung

Das Schutzkonzept unserer Schule wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Evaluation umfasst:

- Überprüfung durch das Kinderschutzteam alle zwei Jahre
- Rückmeldungen von den Kindern
- Elternbefragungen
- Feedback des Kollegiums
- Auswertung von Vorfällen
- Aktualisierung gesetzlicher Grundlagen
- Aktualisierung der Kontaktdaten der Kooperationspartner
- Überprüfung der Beschwerdewege
- Evaluation der Präventionsangebote
- Überarbeitung der Risikoanalyse

Die Ergebnisse werden dokumentiert und fließen in die Schulentwicklungsplanung ein. Änderungen werden der Schulkonferenz zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

10. Anhang

10.1 Selbstverpflichtungserklärung³

Selbstverpflichtungserklärung an der Brigidaschule

³ gilt für alle Mitarbeitenden der Brigidaschule zur Einhaltung des Verhaltenskodexes

Alle Mitarbeitenden bestätigen mit ihrer Unterschrift:

Ich habe den das Schutzkonzept der Brigidaschule gelesen und verstanden.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex und die beschriebenen Regeln einzuhalten, Grenzverletzungen anzusprechen und zum Schutz aller Kinder beizutragen. Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex Konsequenzen nach sich ziehen können.

Name: _____

Funktion: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

10.2 Selbstauskunftserklärung ⁴

Selbstauskunftserklärung an der Brigidaschule für kurzfristig eingesetzte Praktikant:innen und ehrenamtliche Mitarbeitende im Sinne von § 72a Abs. 1 SGB VIII	
Hiermit erkläre ich,	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Adresse	
dass ich zu keiner Zeit (in Deutschland oder in einem anderen Land) zu einem Straftatbestand in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gemäß von §72a Abs. 1 SGB VIII, bzw. einer im Sinne des deutschen Strafgesetzbuches (StGB) inhaltlich entsprechende Straftat, rechtskräftig verurteilt wurde oder eine solche Tat begangen habe. Darüber hinaus erkläre ich, dass zum Zeitpunkt der Unterschrift kein Ermittlungsverfahren wegen eines solchen Straftatbestandes gegen mich anhängig ist. Für den Fall, dass ein Ermittlungsverfahren während meiner Tätigkeit an der Schule eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Schulleitung umgehend mitzuteilen.	
Ort, Datum	Unterschrift

10.3. Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Fehlverhalten

Grundsätzlich geht jeder Konsequenz ein Gespräch mit allen Beteiligten ggf. auch mit Eltern voraus. Dieses Gespräch bietet die Grundlage für die weitere Einzelfallentscheidung. Mögliche Konsequenzen können erzieherische Einwirkung oder auch Ordnungsmaßnahmen sein, die im Schulgesetz NRW §53, Absatz 1 verankert sind. Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine

⁴ gilt für alle Personen, die max. 1 Tag in der Woche an der Brigidaschule arbeiten.

Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen erkennbar nicht ausreichen würden. Über mögliche Ordnungsmaßnahmen entscheiden ausschließlich der Schulleiter oder die von ihm einberufene Teilkonferenz.

Die farbliche Kennzeichnung dient ausschließlich der Einordnung der Schwere bzw. Relevanz eines Fehlverhaltens. Sie stellt keine verbindliche Stufenabfolge dar. Über erzieherische Einwirkungen und ggf. Ordnungsmaßnahmen wird stets im Einzelfall unter Berücksichtigung der Umstände entschieden.

10.3.1 verbale Gewalt

Fehlverhalten
• Beleidigungen und Beschimpfungen Mitschüler und Mitschülerinnen gegenüber • Hänseleien, die das Opfer leicht verletzen, verängstigen • div. Einzelfälle • Beschimpfungen und Beleidigungen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule gegenüber
• wiederholte Beleidigungen, Beschimpfungen Mitschülern und Mitschülerinnen gegenüber • Beleidigungen in aggressiver, sehr verletzender Form • wiederholte Beschimpfungen und Beleidigungen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule gegenüber
• wiederholte und aggressivste Form von verbaler Gewalt gegenüber Mitschüler und Mitschülerinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule, trotz mehrmaliger Elterngespräche und erzieherischer Einwirkungen, die schon bei gelb und orange erfolgt sind.
• wiederholte Bedrohung, Erpressung

10.3.2 körperliche Gewalt

Fehlverhalten
• leichtes Schubsen, Treten ohne schmerzhaft Verletzung
• vorsätzliche körperliche Gewalt wie festes Treten, Schlagen, Boxen, Stoßen, Kratzen etc.

- Formen schwerer körperlicher Gewalt, Zufügungen von schweren Verletzungen, Verletzungen mit Gegenständen
- wiederholtes Zufügen von schwerer körperlicher Gewalt trotz erzieherischer Einwirkungen, die schon bei gelb, orange und hellrot erfolgt sind.

Wenn ein Kind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule körperlich angreift, werden die Erziehungsberechtigten telefonisch benachrichtigt und aufgefordert, ihr Kind unverzüglich aus der Schule abzuholen!

10.3.3 Sachbeschädigung

Fehlverhalten
• Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen oder Eigentum anderer
• vorsätzliches Zerstören oder Beschädigen von Sachgegenständen der Schule oder von Mitschülern und Mitschülerinnen • absichtliche Verunreinigung von Sachgegenständen der Schule (z.B. Tische bemalen, Müll auf dem Schulhof verteilen, die Toiletten mit Fäkalien beschmieren etc.)
• wiederholtes Verunreinigen und Zerstören von Gegenständen
• wiederholtes vorsätzliches Zerstören fremden Eigentums, trotz erzieherischer Einwirkungen, die schon bei gelb, orange und hellrot erfolgt sind.

10.3.4 Mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten:

- * Erzieherische Einwirkungen
- * Ordnungsmaßnahmen

Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören	Ordnungsmaßnahmen sind
- das erzieherische Gespräch - die Ermahnung - Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern - die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens - der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde - die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern - die zeitweise Wegnahme von Gegenständen - Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.	- der schriftliche Verweis (schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens durch die Schulleitung) - die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe - der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen - die Androhung der Entlassung von der Schule - die Entlassung von der Schule - die Androhung der Entlassung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde - die Entlassung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde (s. §53SchulG NRW)

10.3.5 Verlassen des Schulgeländes

Wenn ein Kind während der Schulzeit unerlaubt das Schulgelände verlässt und wegläuft, werden die Erziehungsberechtigten telefonisch informiert. Sollten die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sein, muss die Schule die Polizei einschalten. Da die Aufsichtspflicht gegenüber den anderen Kindern nicht verletzt werden darf, ist es den Mitarbeitern der Schule (in Unterrichts- und Aufsichtsverpflichtung) nicht gestattet, sich auf die Suche nach dem weggelaufenen Kind zu begeben.

10.4 Schulordnung

Schulordnung der Brigidaschule⁵

Leise-Respektvoll-Hilfsbereit

Danach richten wir uns an der Brigidaschule:

An unserer Schule kommen verschiedene Menschen zusammen: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, die Sozialpädagogin, die Schulsozialarbeiterin, die Schulsekretärin, Schulbegleitungen, Lesementorinnen und Lesementoren, der Hausmeister, sowie das OGS- und Schulleitungsteam.

Damit sich alle an unserer Schule wohlfühlen, ist es wichtig, dass sich alle an unsere gemeinsamen Regeln halten.

Verhalten im Umgang miteinander:

Grundsätzlich gilt: **Behandle andere so, wie du selbst behandelt werden möchtest.**

- Begegne anderen respektvoll und verletze niemanden durch Worte oder Taten.
- Menschen sind unterschiedlich. Akzeptiere diese Unterschiede, damit sich alle in unserer Schule wohlfühlen können.
- Wenn jemand Hilfe braucht, biete deine Unterstützung an.
- Ein ausgesprochenes „**STOPP**“ (Stopp-Regel) muss immer respektiert werden.

Verhalten im Schulgebäude:

- Im Schulgebäude (Treppenhaus und Flure) bist du leise und gehst langsam. So können die anderen Kinder in Ruhe lernen und die Lehrkräfte ungestört unterrichten.

Verhalten während der Pause:

- Gehe achtsam in die Pause. Im Flur und auf den Treppen wird nicht geschubst oder gedrängelt. Besonders jüngere Kinder brauchen Rücksicht.
- Während der Pause spielst du innerhalb der Schulhofgrenzen. Das Spielen in der Böschung des unteren Schulhofs ist nicht erlaubt.
- Zwischen den Büschen und unter den Bäumen darfst du spielen, solange deine Füße auf dem Boden bleiben. Schütze dabei unsere Pflanzen und jungen Bäume und brich keine Äste ab.
- Während der Pause ist es nicht erlaubt, sich bei den geparkten Fahrrädern und Rollern aufzuhalten.
- Spiele nicht mit Stöcken, um Verletzungen zu vermeiden.
- Die Aufsichtspersonen tragen gelbe Warnwesten. So erkennst du jederzeit, an wen du dich wenden kannst.
- Mit den Spielgeräten aus dem Spielehäuschen darfst du verantwortungsvoll spielen. Geliehene Spielgeräte bringst du am Ende der Pause zurück.
- Während der Pause darfst du das Schulgebäude nicht betreten. Bei Regenpause bleibst du mit deiner Lerngruppe im Klassenraum.
- Nach der Pause nimmst du an den Eingängen und im Treppenhaus Rücksicht auf andere, besonders auf jüngere Kinder. Es wird nicht gedrängelt.

⁵ Die Schulordnung wird allen Eltern mit der Aufnahmebestätigung zugesendet sowie die Kenntnisnahme von Eltern und Kindern unterschrieben.

Verhalten in den Toiletten:

- Gehe verantwortungsvoll mit dem Toilettenpapier um und benutze nur so viel wie nötig, um eine Verstopfung der Toilette zu vermeiden.
- In den Toilettenräumen wird nicht gespielt oder geklettert.
- Verlasse die Toilette sauber und ordentlich, so wie du sie vorfinden möchtest.
- Nach dem Toilettengang musst du spülen und dir die Hände gründlich waschen.

Lernzeit und Hausaufgabenbetreuung:

- Während der Lernzeit und Hausaufgabenbetreuung verhältst du dich leise, damit alle Kinder konzentriert arbeiten können.

Fahrrad und Roller:

- Die Lehrkräfte empfehlen, das Fahrrad frühestens nach der Radfahrprüfung im 4. Schuljahr alleine auf dem Weg zur Schule zu nutzen. Dann kennst du bereits mehr Verkehrsregeln und kannst Verkehrssituationen besser einschätzen.
- Zu deiner eigenen Sicherheit solltest du immer einen Helm tragen.
- Auf dem Schulhof wird das Fahrrad oder der Roller aus Sicherheitsgründen geschoben und am Fahrrad- oder Rollerständer abgestellt.

Verhalten im Winter:

- Wenn Schnee liegt, darfst du gerne Schneemänner bauen. Das Werfen von Schneebällen ist jedoch aufgrund der hohen gegenseitigen Verletzungsgefahr nicht erlaubt.
- Wenn sich Raureif oder Eisflächen auf dem Schulgelände befinden, verhältst du dich verantwortungsbewusst. Das Betreten vereister Bänke ist nicht erlaubt.

Handys und Smartwatches:

- Handys und Smartwatches bleiben während des gesamten Schultages – auch bei Ausflügen oder Klassenfahrten – ausgeschaltet oder auf lautlos gestellt in der Schultasche.
- Bei einem Verstoß gegen diese Regel werden Handys oder Smartwatches zeitweise abgenommen.
- Um Diebstahl und Beschädigungen zu vermeiden, empfehlen wir, Handys und Smartwatches möglichst zu Hause zu lassen. Für mitgebrachte Geräte übernimmt die Schule **keine Haftung**.

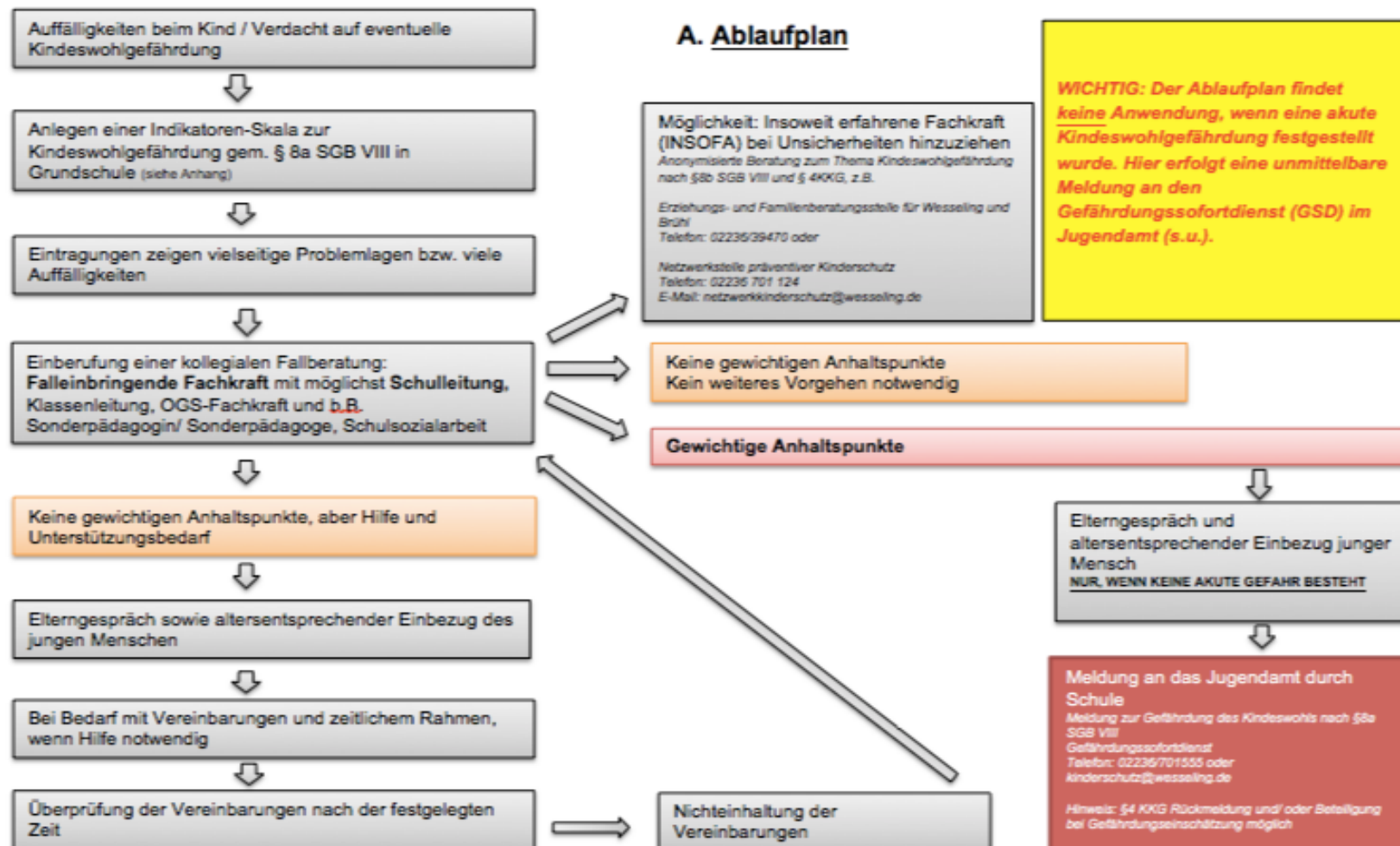
Unterschrift Eltern

Unterschrift Kind

10.5 Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Kooperation Jugendamt der Stadt Wesseling und Brigidaschule



Stand November 2025

10.6 Verfahrensablauf bei sexuellem Übergriff außerhalb der Brigidaschule

Verfahrensablauf Intervention bei sexuellem Übergriff außerhalb der Brigidaschule

Kolleg:in beobachtet Situation
oder
Schüler:in vertraut sich einer Lehrkraft/Mitarbeiter:in an.



Kolleg:in dokumentiert Situation
Fakten, Datum, Uhrzeit, ggf. Ort und beteiligte Personen – keine
Vermutungen



Information an die Schulleitung
Dokumentation



Die Schulleitung...

- berät sich gegebenenfalls mit Stellvertretung und/oder dem Krisenteam der Schule
- führt Gespräch mit Schüler:in und Erziehungsberechtigten, sollten diese nicht in den Verdacht involviert sein
- ggf. Information an die Schulaufsicht- Sprachfähigkeit ermöglichen
- Einschalten des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), sollten Familienangehörige unter Verdacht stehen – ggf. 8a Meldung nach Rücksprache mit ASD
- ggf. Einschalten des Kommissariats für Prävention und Opferschutz bzw. weiterer Kooperationspartnern zur Abstimmung des weiteren Vorgehens
- nach Rücksprache mit den Obigen ggf. Information der örtlichen Polizei und ggf. Anzeige
- alle Ereignisse, Gespräche etc. werden dokumentiert (Aktennotizen, Gesprächsprotokolle...)

10.7 Verfahrensablauf bei sexuellem Übergriff innerhalb der Brigidaschule

Verfahrensablauf Intervention bei sexuellem Übergriff

innerhalb der
Brigidaschule

Kolleg:in beobachtet/befürchtet Situation
oder
Schüler:in vertraut sich einer Lehrkraft/Mitarbeiter an.

Kolleg:in dokumentiert Situation
Fakten, Datum, Uhrzeit, ggf. Ort und beteiligte Personen – keine Vermutungen

unverzüglich Information an die
Schulleitung

Ausnahmesituation:

Der Verdacht richtet sich gegen
die oder den SL – dann richtet sich
die Lehrkraft unmittelbar an die
Schulaufsicht.

Die Schulleitung...

- berät sich mit Stellvertretung und/oder gegebenenfalls dem Krisenteam der Schule
- führt Gespräch mit Schüler:in und Erziehungsberechtigten, sollten diese nicht in den Verdacht involviert sein.
- führt Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft / päd. Mitarbeiter:in / anderen Mitarbeiter:innen
- Ereignisse und Gespräche werden dokumentiert (Aktennotizen, Gesprächsprotokolle...)

Bei schulinternen Verdachtsfällen ist das Hinzuziehen externer Kooperationspartner (Schulsozialarbeit, ASD...) obligatorisch! Gesprächsbegleitung, Gesprächsabfolge, weiteren Umgang mit Betroffenen klären

Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts:

Information an die Erziehungsberechtigten des Kindes durch SL.

Rehabilitation der beschuldigten Lehrkraft!

Möglichkeit der Rehabilitation je nach Sachlage:

bei Eltern der Schule: möglicherweise durch Elternbrief der Schulleitung an alle;
im Kollegium: möglicherweise durch externe Supervision z.B. der Schulpsychologischen Beratungsstelle mit dem Kollegium oder auch durch Information durch SL/Krisenteam (je nach Ausmaß)

Bei nicht zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht:

- sofortige Information der Schulaufsicht
- bei (nicht)-pädagogischem Personal anderer Träger: Information an den jeweiligen Träger, z.B. Rapunzel, Stadt Wesseling, etc.
- in der Dokumentation Träger aufführen mit Ansprechpartner
- Information Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)? Kindeswohlgefährdung Meldung?
- gegebenenfalls Strafanzeige
 - a) durch Erziehungsberechtigte (Empfehlung der Erziehungsberechtigten zur Strafanzeige)
 - b) durch die Schule in Absprache mit der Schulaufsicht

1. Information der Schulgemeinde nach Abschluss des Verfahrens, wenn nicht bereits über Rehabilitationsverfahren geschehen.
2. (Mögliche) Information der Presse durch die Pressestelle der Schulaufsicht – nicht durch die SL oder andere

10.8 Verhalten im Falle eines Amoklaufs

- Für den Fall eines Amoklaufes an unserer Schule gilt der Notfallplan aus dem offiziellen **Notfallordner – Hinsehen und Handeln** des Schulministeriums Nordrhein-Westfalen. Dieser ist im Schulleitungszimmer sowie im Teamzimmer hinterlegt.
- Die vereinbarten Vorgehensweisen werden regelmäßig mit allen Mitarbeitenden besprochen und geübt.
- Neue Mitarbeitende erhalten ebenso eine Einweisung durch die Schulleitung.

10.9 Anhang mit Hinweisen auf weitergehende Informationen

<https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/bildungsthemen/praevention>

<https://www.kein-kind-alleine-lassen.de>

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

<https://www.wissen-hilft-schuetzen.de/>

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KM_K-16-03-2023.pdf (KMK Leitfaden)

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php

Checkliste zum Schutzkonzept

Selbstbewertung zum Schutzkonzept

Handlungsfelder im Kinderschutz – Landesregierung NRW

Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW - Mindestanforderungen

Vorfall von Gewalt – Hier bekommen Sie Unterstützung

Schutz im digitalen Raum UBSKM

Schutzkonzept für den digitalen Raum – UBSKM (Amt der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen)

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

Mediennutzung in der Familie (Hilfen und Tipps zum Kinderschutz):

<https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/SODIX-0001026346>